

Hintergrund-Informationen

Fakten und Zahlen

Sperrfrist: 12.00 Uhr Freitag 7. Januar 2011

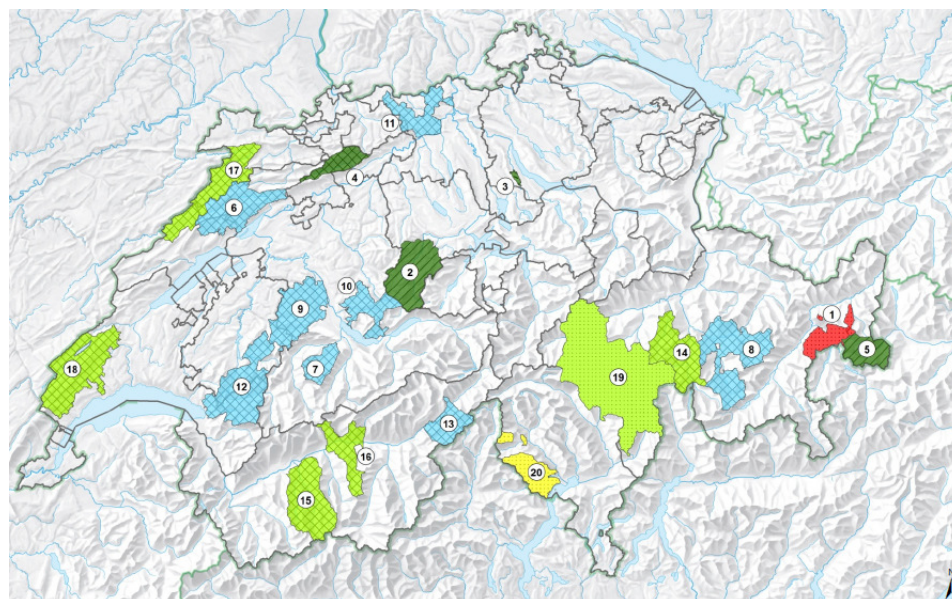
Wie gross sind die acht Pärke, die sich neu um das Label „Park von nationaler Bedeutung“ bewerben. Und wie sieht das Bewerbungsverfahren aus. Dazu nachstehend ein paar Angaben.

Zahlen zu Gemeinden, Fläche und Bevölkerung der acht Pärke

	Gemeinden	Fläche (km ²)	Bevölkerung
Binntal VS	6	181	1'302
Chasseral BE/NE	29	388	35'161
Diemtital BE	2	135	2'140
Parc Ela GR	19	549	5'245
Gantrisch BE/FR	27	402	42'721
Gruyère Pays-d'Enhaut VD/FR	14	503	12'585
Jurapark Aargau AG	29	241	37'380
Thunersee-Hohgant BE	11	185	13'823
Total	137	2584	150'357

Die acht Pärke liegen in sieben Kantonen, umfassen 137 Gemeinden (die alle demokratisch der Beteiligung am Park zugestimmt haben) und umfassen eine Fläche von 2584 Quadratkilometern.

Auf der nachstehenden Karte sind die acht Gesuchsteller blau eingekreist. Sie verfügen zurzeit – wie die hellgrünen Pärke – über den Status „Kandidatur“, d.h. sie erfüllen laut Prüfung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU die Voraussetzungen für die Errichtung eines Parks. Am Ende der mehrjährigen Errichtungsphase bewerben sich die Pärke um die Anerkennung als „Park von nationaler Bedeutung“. Ist die Bewerbung erfolgreich, gehen die Pärke in den zehnjährigen Betrieb.



Wie entsteht ein Park?

Die Initiative für einen Park muss von der Region ausgehen. In der Regel geben die interessierten Gemeinden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Dabei wird geklärt, ob die Region über überdurchschnittliche Werte bezüglich Natur, Landschaft und Siedlungen und über ein hohes Potenzial für eine nachhaltige Regionalentwicklung verfügt.

Ist die Machbarkeit gegeben, erarbeitet die provisorische Parkträgerschaft unter Mitwirkung aller interessierten Kreise einen Managementplan für die Errichtung eines Parks. Dieses Dokument wird dem Bundesamt für Umwelt BAFU zur Prüfung eingereicht. Ist das Prüfergebnis positiv, erhält der Park das Label „Kandidatur“ und geht in die Errichtungsphase.

Während der mehrjährigen Errichtungsphase gibt sich die Parkträgerschaft feste Strukturen (z. B. durch Gründung eines Vereins, Einrichtung einer Geschäftsstelle), erarbeitet unter Beteiligung der interessierten Kreise eine Charta (ein Zehn-Jahres-Programm), liefert den Nachweis der demokratischen Abstützung (durch Abstimmungen in den Gemeinden) sowie die längerfristige räumliche Sicherung des Parks (durch Eintrag in den kantonalen Richtplan).

Das Bundesamt für Umwelt BAFU prüft die Gesuche für den Betrieb. Ist das Prüfergebnis positiv, erhält der Park das Label „Park von nationaler Bedeutung“.

Nach zehn Jahren überprüft der Bund, ob der Park die Ziele erreicht hat und die Voraussetzungen für einen Park immer noch erfüllt (z.B. hohe Qualität von Natur und Landschaft). Die Gemeinden entscheiden demokratisch, ob sie weitere zehn Jahre Park sein wollen oder nicht.

Schematischer Ablauf „Errichtung und Betrieb eines Parks von nationaler Bedeutung“

	Schritte	Beispiele
Projektidee	Erste Ideen für einen Park	
	Klärung Machbarkeit (Studie)	Randen SH, Schwyz SZ,
Errichtung	Erarbeitung Managementplan	
	Gesuch für Errichtung	Locarnese TI
	Anerkennung durch BAFU als „Kandidatur“	
Betrieb	Errichtungsphase (mehrere Jahre) u.a. Erarbeitung Charta usw.	Adula, Beverin, Doubs, Pfyn-Finges, Jura vaudois, Val d'Hérens,
	Gesuch für Betrieb	Binntal, Chasseral, Diemtigtal, Parc Ela, Gantrisch, Gruyère Pays-d'Enhaut, Jurapark Aargau, Thunersee-Hohgant
	Anerkennung durch BAFU als „Park von nationaler Bedeutung“	
	Betriebsphase (zehn Jahre)	Unesco-Biosphäre Entlebuch, Wildnispark Zürich Sihlwald, Regionaler Naturpark Thal, Unesco Biosfera Val Müstair
	Betriebsphase (unbeschränkt)	Parc nazionale svizzer

Diese Schritte gelten für alle **drei Parkkategorien**:

- Nationalpark,
- regionaler Naturpark
- und Naturerlebnispark

Die Gesuche müssen anfangs Januar eingereicht werden. Das BAFU entscheidet bis Ende Sommer (August/September), ob der Park ab folgendem Jahr das Label „Kandidatur“ oder „Park von nationaler Bedeutung“ tragen darf.

Wichtig:

Die strategischen Ziele wie die Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft, die Förderung der regionalen Wirtschaft oder die Sensibilisierung und Umweltbildung gibt das Gesetz vor. Jede Parkträgerschaft entscheidet eigenständig, mit welchen Massnahmen, Mitteln, Projekten und Aktivitäten sie die Ziele erreichen will. Die Potenziale und Prioritäten der einzelnen Parkprojekte sind sehr verschieden.

Die Parkträgerschaften formulieren ihr Programm für die Errichtungsphase im „Managementplan“, für die Betriebsphase in der „Charta“. Diese Dokumente müssen gewisse formale Bedingungen erfüllen. Das Bundesamt für Umwelt BAFU prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und beurteilt die Leistungen, welche die Pärke erbringen wollen. Das BAFU entscheidet, ob und wie viel Geld es für die einzelnen Leistungen gibt.

Gemäss schweizerischem Recht (Natur- und Heimatschutzgesetz Art. 23eff. und Pärkeverordnung) sind Pärke ein Förderinstrument. Die Pärke sollen Anreize bieten, die Naturwerte und Landschaften zu erhalten und aufzuwerten sowie die regionale Wirtschaft und Zusammenarbeit zu stärken.

Ausser für die Kernzonen von Nationalpärken und Naturerlebnispärken formuliert das Gesetz keine Einschränkungen. Wobei selbst in der Kernzonen Ausnahmen möglich sind (z.B. Helikopterversorgung einer SAC-Hütte), solange das Schutzziel nicht gefährdet wird.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Umwelt (BAFU):

www.bafu.admin.ch/paerke/

Netzwerk Schweizer Pärke:

www.netzwerk-parke.ch/

Netzwerk Schweizer Pärke

Das Netzwerk Schweizer Pärke ist der nationale Dachverband der Pärke in Errichtung und in Betrieb. Parkprojekte, Unesco-Welterbestätten u.ä. können als assoziierte Mitglieder im Netzwerk mitwirken.

Das Netzwerk organisiert vorab den Erfahrungsaustausch unter den Pärken, vertritt die Pärke auf nationaler Ebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Dabei besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt.

Das Netzwerk ist ein Verein mit Sitz und Geschäftsstelle in Bern. Gründung im Mai 2007 auf dem Chasseral.

Andreas Weissen, Geschäftsführer Netzwerk Schweizer Pärke. Tel. 079 549 92 41